




Merkblatt für den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung

Der Antrag ist schriftlich mit Begründung einzureichen. Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

1. Name/Firma des Antragsgegners
2. Name und ladungsfähige Anschrift
 - der Grundstückseigentümer
 - der sonstigen aus dem Grundbuch ersichtlichen Berechtigten und
 - der sonstigen nicht im Grundbuch eingetragenen Berechtigten (Pächter, Mieter, Wegeberechtigte, Altenteilsberechtigte, etc.)
3. Ausführliche Begründung der Dringlichkeit der Maßnahme mit
 - Bauzeitenplan/Angaben zum Stand des Vergabeverfahrens
 - Angabe des Zeitpunktes, zu dem in den Besitz eingewiesen werden soll
4. Konkrete Angaben, welches Grundstück bzw. welches Recht an einem Grundstück enteignet werden soll. Hierzu bedarf es der genauen kataster- und grundbuchmäßigen Bezeichnung des betreffenden Grundstücks. Wird eine dauernde Belastung des Grundstücks begehrt, ist der genaue Wortlaut der gewünschten Grunddienstbarkeit anzugeben.
5. Angabe der Größe des Grundstücks und der Fläche, die für die beabsichtigte Maßnahme benötigt wird.
6. Bei Teilflächen ist anzugeben, ob diese bereits vermessen sind. Wenn ja, fügen Sie bitte den Veränderungsnachweis des Katasteramtes bei.
7. Angaben über die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen und, wenn vorhanden, vorliegende Miet- und Pachtverträge
8. Vorlage der Planungsgrundlage
 - Planfeststellungsbeschluss mit Anlagen
 - Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und der Verfahrensakte
 - Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung einschließlich dem Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
 - sonstige Planungsgrundlagen
 - Nachweis der Rechtswirksamkeit/Bestandskraft der Planungsgrundlage (zum Beispiel ortsübliche Bekanntmachung der Satzung) und Angaben zu etwaigen Klageverfahren
9. Angaben zur Ausweisung der verfahrensbetroffenen Flächen im Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
10. Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000
11. Flurkarte im Maßstab 1:1.000 oder 1:500, in dem die betroffenen Flächen farbig markiert sind
12. Detailpläne (wenn vorhanden)
13. Grunderwerbsverzeichnis/Grunderwerbsplan

- 
14. Aktueller Kataster- und Grundbuchauszug
 15. Auszug aus dem Baulastenverzeichnis, Wasserbuch (sofern Eintragungen vorhanden sind)
 16. Belege über die bisherigen Verhandlungen, Angebote an Eigentümer und Drittberechtigte
 17. Nachweis der Angemessenheit des Angebotes (aktuelle Bodenrichtwertkarte, Wertermittlung, eventuell vorliegende Gutachten, Nachbarverträge etc.)
 18. Aussage zur Betroffenheit (zum Beispiel Existenzgefährdung, frühere Enteignungen, eventuell weitere, sekundäre Auswirkungen)
 19. Informationen über bereits vorliegende Gestattungsverträge/Bauerlaubnisverträge für das Projekt (Zahl der noch offenen Fälle, Höhe der Entschädigungen etc.)



Es sind 3 Exemplare für die Enteignungsbehörde, die Gemeinde und den Gutachter sowie zusätzlich je 1 Exemplar für jeden im Enteignungsverfahren Beteiligten einzureichen. Die Flurkarte ist in doppelter Anzahl, also 6 Exemplare und je 2 Exemplare für jeden Beteiligten (für Ladung und Beschluss), vorzulegen.